

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Frühzeitige Jugendkriminalitätsprävention verbessern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die frühzeitige Jugendkriminalitätsprävention und den Jugendarrestvollzug zu verbessern. Hierzu werden/wird

1. der Datenaustausch zwischen Schulen, Jugendämtern, Polizei und Staatsanwaltschaft verbessert zum Beispiel durch das Einholen von Einverständniserklärungen der Eltern für wohnortbezogene und ressortübergreifende Fallkonferenzen in den Bezirken, notwendige Gesetzesänderungen sind zu initiieren;
2. nach Auswertung der Evaluation des Pilotprojektes „Täterorientierte Intervention (TOI)“ zügig über eine landesweite Einführung entschieden. Wird in einem Fall weiterer Handlungsbedarf gesehen, ist dieser nach den Präventionsgesprächen an die Jugendhilfe zu übergeben;
3. zeitnah geprüft, ob das Wohnortprinzip zur Bearbeitung von Jugendstrafsachen bei der gesamten Berliner Polizei eingeführt werden sollte;
4. Jugendkommissariate in den Polizeidirektionen oder Polizeiabschnitten eingerichtet zur präventiven engen Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern und Staatsanwaltschaft;

5. das Pilotprojekt „Staatsanwaltschaft für den Ort“ mit seinem Wohnortprinzip für die Bearbeitung von Jugendstrafsachen bei der Berliner Staatsanwaltschaft evaluiert und bei positivem Evaluationsergebnis eine Ausweitung auf alle Berliner Bezirke geprüft;
6. das Amtsgericht Tiergarten als federführende Stelle sowie die beteiligten Strafverfolgungsbehörden und die Polizei gebeten und bei Bedarf dabei unterstützt, die Anwendung des besonders beschleunigten vereinfachten Jugendverfahrens nach dem „Neuköllner Modell“ weiter zu verbessern und dabei insbesondere durch Schulungen auf eine sichere Anwendung der Konzeption bei der Polizei hinzuarbeiten;

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2016 zu berichten.

Begründung:

Die Zahlen der Jugendstraftaten und der jugendlichen Intensivtäter sinken seit Jahren in Berlin. Weil kriminelle Karrieren häufig im Dunkeln starten, es zu spät ist erst dann zu handeln, wenn ein Jugendlicher bereits zehn Straftaten auf seinem Konto hat und damit als Intensivtäter gilt und die weniger gewordenen jugendlichen Intensivtäter inzwischen mehr Straftaten begehen, ist es sinnvoll, die frühzeitige Jugendkriminalitätsprävention zu verbessern. Die genannten Einzelmaßnahmen können dazu beitragen, die Jugendkriminalität weiter zu senken.

Es ist zwingend erforderlich, dass sich die Behörden besser und enger über Kinder und Jugendliche austauschen können, die in eine kriminelle Karriere abzurutschen drohen oder bereits straffällig geworden sind. Die erfolgreiche Täterorientierte Intervention hilft mit ihrer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendämtern Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren am Beginn einer kriminellen Karriere frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, dass sie zu Intensivtätern werden. Um die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Schulen Jugendämtern und Jugendgerichtshilfe gewährleisten zu können, ist die Einführung des Wohnortprinzips bei der Berliner Polizei und bei der gesamten Berliner Staatsanwaltschaft sinnvoll.

Das mittlerweile in ganz Berlin eingeführte beschleunigte Jugendstrafverfahren nach dem „Neuköllner Modell“ ist grundsätzlich sinnvoll, wird jedoch seit einigen Jahren immer seltener in den Polizeidirektionen und einzelnen Polizeiabschnitten angewendet. Die Evaluation des „Neuköllner Modells“ hat ergeben, dass eine Verbesserung und Beschleunigung notwendig ist.

Berlin, 30. Mai 2016

Saleh Zimmermann Langenbrinck
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Dr. Juhnke Simon
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU